

» WEITERBILDUNG

**DIE WICHTIGSTEN
WEITERBILDUNGS-
FÖRDERUNGEN AUF
EINEN BLICK**



WIRTSCHAFTSKAMMER VORARLBERG
FÖRDERSERVICE

Inhalt

Arbeitgeber bezahlt die Weiterbildung seiner Mitarbeiter

Qualifizierungsförderung für Beschäftigte (AMS)	1
---	---

Arbeitnehmer bezahlt eigene Weiterbildung

Bildungszuschuss - Bildungsprämie für Arbeitnehmer.....	3
Bildungszuschuss - Förderung der Berufsreife- bzw. Studienberechtigungsprüfung	4
Bildungszuschuss - Bildungskonto.....	5

Unternehmer investiert in eigene Weiterbildung

Bildungszuschuss - Bildungsprämie für Unternehmer	6
---	---

Arbeitgeber bezahlt die Weiterbildung seiner Mitarbeiter

Qualifizierungsförderung für Beschäftigte (AMS)

Wer wird gefördert?

- // Die Personen müssen sich in einem vollversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis (Beschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze) oder in Elternkarenz befinden.
- // Die Weiterbildungskosten des Arbeitnehmers müssen vom Arbeitgeber übernommen werden.

- // AN (Frauen und Männer) mit höchstens Pflichtschulabschluss; danach:
 - // höherwertige Tätigkeit am selben Arbeitsplatz
 - // Wechsel auf höherwertigen Arbeitsplatz
 - // Verbesserung von Basiskompetenzen (z.B. Sprachen, Computer, etc)
 - // Abschluss einer zertifizierten Ausbildung
 - // fachliche Spezialisierung
 - // Sicherung der Beschäftigung für mindestens 6 Monate
 - // Übernahme altersgerechte Tätigkeit am selben Arbeitsplatz (nach 45. Lj)
 - // Wechsel auf altersgerechten/weniger belastenden Arbeitsplatz (nach 45. Lj)
 - // Anpassung an den aktuellen Stand der Technik/des Wissens (nach 45. Lj)

- // AN (Frauen) mit Lehrabschluss bzw. Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule (Handelsschule, dreijährige Fachschule etc.); danach:
 - // höhere Entlohnung
 - // Wechsel auf höherwertigen Arbeitsplatz
 - // Erleichterung des Wiedereinstiegs nach familiär bedingter Berufsunterbrechung
 - // Verbesserung von Basiskompetenzen (zB Deutsch- oder Computerkenntnisse)
 - // Übernahme altersgerechte Tätigkeit am selben Arbeitsplatz (nach 45. Lj)
 - // Wechsel auf altersgerechten/weniger belastenden Arbeitsplatz (nach 45. Lj)
 - // Anpassung an den aktuellen Stand der Technik/des Wissens (nach 45. Lj)
 - // fachliche Spezialisierung (nach 45. Lj)

- // AN (Frauen und Männer), die das 45. Lebensjahr vollendet haben; danach:
 - // Übernahme altersgerechter Tätigkeiten am Arbeitsplatz
 - // Wechsel auf altersgerechten/weniger belastenden Arbeitsplatz
 - // Anpassung an den aktuellen Stand der Technik/des Wissens
 - // fachliche Spezialisierung
 - // Verbesserung von Basiskompetenzen (zB Deutsch- oder Computerkenntnisse)

BILDUNG

Die wichtigsten Weiterbildungsförderungen auf einen Blick

Wer wird nicht gefördert?

- // Unternehmenseigentümer
- // Mitglieder der zur Geschäftsführung berufenen Organe
- // Beamte
- // Lehrlinge
- // überlassene Arbeiter von gewerblichen Arbeitskräfteüberlassern

Was wird gefördert?

- // Gefördert wird die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen mit einer Dauer von mindestens 24 Stunden inkl. Pausen (=Netto-Lehrzeit mind. 20 Stunden)
- // für Kurse, die bis spätestens 31.12.2018 beginnen und spätestens am 31.12.2019 beendet sind

Was wird nicht gefördert? (Bsp.)

- // Studien und Lehrgänge an Universitäten und Fachhochschulen
- // Tagungen, Konferenzen, Kongresse und Symposien mit reinem Informationscharakter
- // Qualifizierungsmaßnahmen mit weniger als 24 Stunden inkl. Pausen (= Netto-Lehrzeit mind. 20 Stunden)
- // reine Produktschulungen
- // Qualifizierungsmaßnahmen, die im Ausland stattfinden, wenn eine Vor-Ort-Prüfung nicht gewährleistet werden kann

Wie wird gefördert?

ZUSCHUSS

-
- 50 % der Kurskosten
 - 50 % der Personalkosten ab der 25. Kursstunde
(bei ArbeitnehmerInnen mit höchstens Pflichtschulabschluss ab der 1. Kursstunde)
-
- max. € 10.000 pro Person und Förderantrag
-

Wie und wo erfolgt die Antragstellung?

- // **spätestens 1 Woche vor Kursbeginn**
- // Vorlage eines Bildungsplanes
- // beim Arbeitsmarktservice Vorarlberg: www.ams.at/vbg

BILDUNG

Die wichtigsten Weiterbildungsförderungen auf einen Blick

Arbeitnehmer bezahlt eigene Weiterbildung

Bildungszuschuss - Bildungsprämie für Arbeitnehmer

Wer wird gefördert?

- // Arbeitnehmer absolviert **berufsbegleitend** eine Ausbildung
- // muss bei Antragstellung über der Geringfügigkeitsgrenze in Vorarlberg beschäftigt sein
- // zumindest eine einjährige vollversicherungspflichtige Berufstätigkeit
- // Monatsbruttoeinkommen unter € 3.700 (zuzügl. Freibetrag von € 400 pro unterhaltsberechtigter Person)
- // keine höhere Qualifikation als die Reifeprüfung

Was und wie wird gefördert?

berufsbegleitende Ausbildung

- // Universitäts- bzw. Fachhochschullehrgänge
- // WIFI-Fachakademien
- // Werkmeisterschulen
- // Vorbereitungslehrgänge für die Lehrabschlussprüfung
- // Vorbereitungskurse auf die Meister- oder Befähigungsprüfung

FÖRDERUNG

Einmaliger Zuschuss	bis zu 1/3 der Kurs- und Prüfungsgebühren max. € 2.500
---------------------	---

berufsbegleitende Weiterbildung

- // berufsbildende Fachkurse mit einem Mindeststundenausmaß von 80 Unterrichtsstunden

FÖRDERUNG

Einmaliger Zuschuss	bis zu 1/4 der Kurs- und Prüfungsgebühren max. € 2.500
---------------------	---

Wie und wo erfolgt die Antragstellung?

- // nach Ausbildungsbeginn, **spätestens drei Monate nach erfolgreichem Abschluss** der Bildungsmaßnahme
- // **bei der Arbeiterkammer**, Antragsformular unter: www.bildungszuschuss.at

BILDUNG

Die wichtigsten Weiterbildungsförderungen auf einen Blick

Bildungszuschuss - Förderung der Berufsreife- bzw. Studienberechtigungsprüfung

Wer wird gefördert?

- // Hauptwohnsitz in Vorarlberg
- // kein Bezug einer Pension

Was wird gefördert?

- // kostenpflichtige Kurse für die Berufsreife- bzw. Studienberechtigungsprüfung

Wie wird gefördert?

Bei erfolgreicher Absolvierung der Berufsreifeprüfung/Studienberechtigungsprüfung

Einmaliger Zuschuss	Bei erfolgreicher Absolvierung der Prüfung
	// vor Vollendung des 25 Lebensjahres: € 2.100
	// für Personen, älter als 25 Jahre: € 1.200
	Sofern die Kosten mindestens so hoch sind wie die jeweilige Pauschale. Eine Antragstellung ist jedoch auch bei niedrigeren Kosten möglich.

Wie und wo erfolgt die Antragstellung?

- // nach Ausbildungsbeginn, **spätestens drei Monate nach erfolgreichem Abschluss** der Bildungsmaßnahme
- // **bei der Arbeiterkammer**, Antragsformular unter: www.bildungszuschuss.at

Bildungszuschuss - Bildungskonto

Wer wird gefördert?

- // Arbeitnehmer, die aufgrund einer Vollzeitausbildung ihre berufliche Tätigkeit stark einschränken/aufgeben und damit einen erheblichen Einkommensverlust haben
- // muss vor der Ausbildung 6 Monate über der Geringfügigkeitsgrenze in Vorarlberg beschäftigt gewesen sein
- // zumindest eine einjährige vollversicherungspflichtige Berufstätigkeit
- // Monatsbruttoeinkommen unter € 3.700 (zuzüglich Freibetrag von € 400 pro unterhaltsberechtigter Person)
- // Arbeitnehmer bezieht keine Beihilfe des AMS für das beantragte Ausbildungsjahr
- // Der Förderwerber darf keine höhere Qualifikation als die Reifeprüfung aufweisen.

Was wird gefördert?

- // Vollzeitausbildung mit einer Minstdauer von 4 Monaten und mindestens 30 Stunden an zumindest 4 Tagen/Woche
- // Lehrverhältnis, sofern nach der kollektivvertraglich geregelten Lehrlingsentschädigung entlohnt wird

Was wird nicht gefördert?

- // Bei der beantragten Ausbildung handelt es sich weder um einen Vorbereitungslehrgang in Tagesform für die Berufsreife- oder Studienberechtigungsprüfung noch um ein Studium an einer Universität, Hoch- oder Fachhochschule.

Wie wird gefördert?

Förderhöhe	zwischen € 120 und € 300 pro Monat für maximal 10 Monate pro Jahr; für Lehrverhältnisse max. 12 Monate pro Jahr
------------	--

Wie erfolgt die Antragstellung?

- // nach Ausbildungsbeginn, **spätestens drei Monate nach erfolgreichem Abschluss** des jeweiligen Ausbildungsjahres
- // **bei der Arbeiterkammer**, Antragsformular unter: www.bildungszuschuss.at

BILDUNG

Die wichtigsten Weiterbildungsförderungen auf einen Blick

Unternehmer investiert in eigene Weiterbildung

Bildungszuschuss - Bildungsprämie für Unternehmer

Wer wird gefördert?

- // Einzelunternehmer
- // vollhaftende Gesellschafter einer Personengesellschaft
- // Personen, die mit mehr als 25 % an einer Kapitalgesellschaft beteiligt und handelsrechtlicher Geschäftsführer sind
- // Unternehmen mit Sitz in Vorarlberg
- // keine höhere Qualifikation als die Reifeprüfung
- // Der letzte durch rechtskräftigen Steuerbescheid nachgewiesene Bruttoeinkommen darf € 51.800 nicht übersteigen (zuzügl. Freibetrag von € 4.800 pro unterhaltsberechtigter Person).

Was und wie wird gefördert?

berufsbegleitende Ausbildung

- // Universitäts- bzw. Fachhochschullehrgänge
- // WIFI-Fachakademien
- // Werkmeisterschulen
- // Vorbereitungslehrgänge für die Lehrabschlussprüfung
- // Vorbereitungskurse auf die Meister- oder Befähigungsprüfung

FÖRDERUNG

Einmaliger Zuschuss	bis zu 1/3 der Kurs- und Prüfungsgebühren max. € 2.500
---------------------	---

berufsbegleitende Weiterbildung

- // berufsbildende Fachkurse mit einem Mindeststundenausmaß von 80 Unterrichtsstunden

FÖRDERUNG

Einmaliger Zuschuss	bis zu 1/4 der Kurs- und Prüfungsgebühren max. € 2.500
---------------------	---

Wie erfolgt die Antragstellung?

- // nach Ausbildungsbeginn, **spätestens drei Monate nach erfolgreichem Abschluss** der Bildungsmaßnahme
- // **bei der Arbeiterkammer**, Antragsformular unter: www.bildungszuschuss.at

BILDUNG

Die wichtigsten Weiterbildungsförderungen auf einen Blick

KONTAKT

Dr. Heike Böhler-Thurnher
Wirtschaftskammer Vorarlberg
Förderservice

Wichnergasse 9
6800 Feldkirch
T 05522/305-312
F 05522/305-108
E boehler.heike@wkv.at
www.wko.at/vlbg/foederservice

Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann für die Ausführungen keine Gewähr übernommen werden. Bei konkreten Projekten muss im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung gegeben sind. Eine Förderberatung vor Projektbeginn durch den Förderservice der Vorarlberger Wirtschaftskammer wird empfohlen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Stand: Jänner 2018